

# Kooperationsvereinbarung

Im „Netzwerk  
zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt/  
Gewalt im sozialen Nahbereich“

Gemeinsam neue Wege gehen  
Region Göttingen

Göttingen, im Dezember 2022

# Kooperationsvereinbarung

## Zur Einrichtung eines Interdisziplinären Netzwerks Häusliche Gewalt für die Region Göttingen

### Präambel

Betroffene von Häuslicher Gewalt sind für ein freies und selbstbestimmtes Leben auf den Schutz und das Angebot bedarfsgerechter Hilfen angewiesen. Eine vielfältige, interdisziplinäre Zusammensetzung von Netzwerken und Fachgremien auf regionalen und lokalen Ebenen gewährleistet den Schutz für Betroffene von Häuslicher Gewalt.

In der Region Göttingen bestehen wirkungsvolle Vernetzungsstrukturen und Hilfesysteme, die auch künftig erhalten und durch Fortsetzung gemeinsamer Initiativen auf allen Ebenen gestärkt und weiterentwickelt werden sollen.

Eine zentrale Rolle spielen dabei das im Jahr 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz und die in Niedersachsen mit der Umsetzung entwickelten Landesaktionspläne zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt. Außerdem ist mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in 2011 in Europa (seit 2018 in Deutschland geltendes Recht) rechtlich das erste übergreifende, bindende Instrument geschaffen worden, das als Meilenstein auch Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung geworden ist.

**Häusliche Gewalt definieren wir im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung wie folgt:**

**„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“**

Auf der Grundlage dieser Leitgedanken wird die Zusammenarbeit mit dieser Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines „Interdisziplinären Netzwerks Häusliche Gewalt für die Region Göttingen“ (im Folgenden Netzwerk) manifestiert.

### 1. Ziele der Kooperation

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses die mit der Aufgabe der Intervention und Prävention von Häuslicher Gewalt befassten Institutionen und Organisationen zusammenzubringen. So werden Synergieeffekte erreicht, die es ermöglichen, die gemeinsamen Interventionen, Maßnahmen und

Vernetzungsstrukturen für die Region Göttingen fortzuentwickeln und Impulse für Verbesserungen zu initiieren.

Dabei kommt den selbständigen, professionellen, qualitativen und bewährten Strukturen und Vorgehen der beteiligten Stellen und funktionierenden Kooperationsbündnissen auf örtlichen bzw. operativen Ebenen eine besondere Bedeutung zu.

Gerade hier schließt die multiinstitutionelle Koordination und Kooperation dieser Vereinbarung an. Diese Vereinbarung ersetzt nicht bereits bestehende Strukturen, sondern ergänzt diese unter Berücksichtigung folgender Zielsetzungen und Aufgabenstellungen:

1. Gewährleistung von Fortentwicklung und Verbesserung von Rahmenbedingungen und Strukturen, die den umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Gewalt betroffener Personen ermöglichen.
2. (Fort-) Entwicklung von Standards für die Zusammenarbeit bei Fällen von Häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Kinder- und Jugendschutz.
3. Aufbau und Mitwirkung eines Fallmanagements in Hochrisikofällen
4. Weiterentwicklung des regionalen Abstimmungs- und Informationsprozesses zu Arbeitsweisen, Aufgaben und gemeinsamer Ausrichtung vernetzter Interventionen.

Die sich hieraus ergebenden Fortentwicklungen und Synergieeffekte werden für das gesamte Interventionsnetzwerk hilfreich sein, die Lebenssituationen der Betroffenen durch Beratung, Unterstützung und wirkungsvolle Interventionen zu verbessern.

## **2. Interdisziplinäres Netzwerk Häusliche Gewalt Region Göttingen**

Das Netzwerk dient zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele. Für die Koordinierung der Zusammenarbeit und der Vernetzungsstrukturen der vier bestehenden Arbeitskreise der Stadt Göttingen sowie des Landkreis Göttingen (Hann.Münden, Duderstadt, Osterode) wird eine Koordinierungsgruppe innerhalb des Netzwerks eingerichtet (siehe Punkt 3). Sie ist Ansprechstelle für den Bereich der Stadt sowie Region Göttingen zu Themen und Fragestellungen im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung.

Davon unberührt bleiben die den jeweiligen Wirkungskreisen bzw. Zuständigkeiten der Mitglieder obliegenden Fachaufgaben.

### **2.1 Mitglieder des Interdisziplinären Netzwerks**

Das Interdisziplinäre Netzwerk setzt sich aus Vertreter\*innen verschiedener Organisationen und Strukturen der Intervention, Prävention, Schutz und Unterstützung von Fällen Häuslicher Gewalt aus dem Verbund der Kooperationspartner\*innen dieser Vereinbarung zusammen. Es gibt ständige und weitere, assoziierte Mitglieder.

Dabei ist für eine wirkungsvolle Arbeitsfähigkeit anzustreben, dass als ständige Mitglieder mindestens jeweils ein\*e fachliche\*r Vertreter\*in, der in dem Phänomen Bereich beteiligten Einrichtungen, Institutionen, Organisationen und Behörden im Netzwerk mitwirken.

**Ständige Mitglieder sind:**

**Polizeiinspektion Göttingen, Ansprechpartnerin Häusliche Gewalt**

**Gleichstellungsbüro der Stadt Göttingen, Koordinatorin Istanbul-Konvention**

**Gleichstellungsstelle des Landkreis Göttingen, Koordinatorin Istanbul-Konvention**

**Ausländerbehörde Stadt Göttingen**

**Ausländerbehörde Landkreis Göttingen**

**Büro für Integration Stadt Göttingen**

**FB Jugend Stadt Göttingen**

**FB Jugend LK Göttingen**

**Erziehungsberatungsstelle Stadt Göttingen**

**Erziehungsberatungsstelle Landkreis Göttingen**

**Ambulante Jugendsozialdienste Stadt und Landkreis Göttingen**

**Jobcenter LK Göttingen**

**BISS/ Frauennotruf Göttingen und Osterode**

**phoenix**

**Frauenhäuser**

**Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – Opferhilfebüro Göttingen**

**Täterarbeit WoGe**

**WEISSER RING e.V. – Außenstelle Göttingen –**

**Deutscher Kinderschutzbund Göttingen e.V.**

**Zentrum für Kinderschutz und Kinderrechte**

**Netzwerk Frühe Hilfen**

**AWO Kreisverband Göttingen-Northeim**

**Caritas Göttingen**

**Sowie weitere bereits in den bestehenden Arbeitskreisen mitwirkende Mitglieder**

**Weitere, assoziierte Mitglieder sind:**

**Staatsanwaltschaft Göttingen**

**Amtsgerichte Göttingen/ Hann. Münden/ Osterode**

**Agentur für Arbeit**

**Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende**

**St. Martini Krankenhaus Duderstadt**

**Asklepios Fachklinik Göttingen**

**Helios Klinik Herzberg/ Osterode**

**Klinikum Hann. Münden**

**Kirchliche Seelsorge Göttingen**

**Zonta Club Göttingen**

Diese assoziierten Mitglieder sind nicht ständige Mitglieder und können zur Mitwirkung bei relevanten Aufgaben und Handlungsfeldern hinzugezogen werden.

Zusätzlich können weitere Mitglieder aufgenommen werden.

## **2.2 Aufgaben und Arbeitsweise des Interdisziplinären Netzwerks**

Das Netzwerk ist beauftragt, die mit dieser Kooperationsvereinbarung niedergelegten Ziele umzusetzen. Folgende ständige Aufgaben werden zunächst in dieser Vereinbarung festgeschrieben:

- (Weiter-) Entwicklung von Standards zu ausgewählten Fragen der Intervention bei Häuslicher Gewalt
- Verbesserung der Transparenz zu Zielen, Aufgaben und Fachexpertisen der Netzwerkpartner\*innen untereinander
- Verbesserung der Transparenz und Informationsmöglichkeiten zu bestehenden Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Betroffene
- Optimierung der Vernetzungsstrukturen
- Flächendeckender Ausbau der Beratungsstrukturen
- Schaffung und Koordinierung von Präventionsangeboten
- Öffentlichkeitsarbeit zu ausgewählten Fragen der Intervention bei Fällen Häuslicher Gewalt

Die o.g. Aufgaben werden durch die bestehenden Arbeitskreise in Stadt und Landkreis Göttingen bearbeitet.

Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Empfehlungen im Rahmen eines jährlich stattfindenden Fachtags des Gesamtnetzwerkes allen Mitgliedern der Arbeitskreise vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.

### **2.3 Zusammenarbeit**

Jedes Mitglied des Netzwerks bringt eigene Kompetenzen proaktiv ein. Die Mitglieder wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer verbindlichen Zusammenarbeit und einer regelmäßigen Teilnahme an der Arbeit des Netzwerks.

## **3. Koordinierungsgruppe**

Zur Unterstützung des Netzwerks wird eine Koordinierungsgruppe eingerichtet.

### **3.1. Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe**

Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus den Koordinatorinnen Istanbul-Konvention der Stadt und des Landkreis Göttingen, den Mitarbeiterinnen der BISS Göttingen und Osterode, sowie der Ansprechpartnerin Häusliche Gewalt der Polizeiinspektion Göttingen zusammen.

### **3.2. Aufgaben der Koordinierungsgruppe**

Die Koordinierungsgruppe unterstützt das Netzwerk insgesamt in seiner Arbeit und stellt die Geschäftsführung.

#### **3.2.1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung kümmert sich um die Erstellung und Pflege der Verteiler der jeweiligen Arbeitskreise, lädt zu Sitzungen ein, erstellt bzw. delegiert Protokolle und versendet diese.

Es wird vereinbart, die administrative Geschäftsführung des Netzwerks zunächst durch die Koordinatorinnen Istanbul-Konvention der Stadt und des Landkreis Göttingen wahrnehmen zu lassen. Alle Mitglieder unterstützen die Arbeit der Geschäftsführung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

#### **3.2.2 Repräsentation**

Die Koordinierungsgruppe übernimmt die Repräsentation des Netzwerks und kann themenspezifische Netzwerkpartner\*innen dazu holen.

Die Repräsentation des Netzwerks erfolgt in kooperativer Zusammenarbeit und im Interesse der gemeinsamen Zielsetzung dieser Vereinbarung. Diese vertritt das Netzwerk im erforderlichen Umfang im Geschäftsverkehr und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Dabei ist zu

gewährleisten, dass der dieser Vereinbarung zu Grunde liegende Leitgedanke der Kooperation und Netzwerkarbeit immer Berücksichtigung findet.

#### **4. Vertraulichkeit und Datenschutz im Netzwerk**

Die Netzwerkpartner\*innen behandeln alle in Ausübung ihrer Tätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich und die im Einzelfall gegenseitig zur Verfügung gestellten Unterlagen, Dokumente und Datenträger sorgfältig. Da bei der Arbeit des Netzwerks grundsätzlich keine personenbezogenen schützenswerten Daten behandelt werden, sind keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Sollten dennoch personenbezogene Daten bekannt werden, unterliegen die Netzwerkpartner\*innen der Schweigepflicht.

#### **5. Geschäftsordnung**

Die Arbeitsweise des Netzwerks kann in einer durch die Koordinierungsgruppe noch zu erstellende Geschäftsordnung geregelt werden.

#### **6. Verpflichtungen**

Die mit der Kooperationsvereinbarung zu treffenden Absichtserklärungen enthalten keine juristischen Verpflichtungen.

#### **7. Kosten**

Zu Kosten, die aus der Arbeit des Netzwerks entstehen können, wie z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, finden die Netzwerkpartner\*innen eine einvernehmliche Lösung.

#### **8. Gültigkeit**

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet. Nach fünf Jahren findet eine Überprüfung der Kooperationsvorhaben mit dem Ziel einer Fortschreibung bzw. Optimierung im Sinne einer Kooperationsentwicklung durch die Koordinierungsgruppe statt.

#### **8. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Göttingen, 19.12.2022

## Unterschriften Vertragspartnerstellen der Koordinierungsgruppe:

Für die Stadt Göttingen:



---

**Oberbürgermeisterin Stadt Göttingen, Frau Broistedt**

- Gleichstellungsbüro der Stadt Göttingen,
- Koordinatorin Istanbul-Konvention
- Ausländerbehörde Stadt Göttingen
- Büro für Integration Stadt Göttingen
- FB Jugend Stadt Göttingen
- Ambulanter Jugendsozialdienst Stadt Göttingen
- Erziehungsberatungsstelle der Stadt Göttingen
- U.w.

Für den Landkreis Göttingen:



---

**Landkreis Göttingen, Frau Jeksties i.V.f. LR Riehtig**

- Gleichstellungsstelle des Landkreis Göttingen,
- Koordinatorin Istanbul-Konvention
- Ausländerbehörde Landkreis Göttingen
- FB Jugend LK Göttingen
- Ambulanter Jugendsozialdienst LK Göttingen
- Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Göttingen
- U.w.

Für die Polizeiinspektion Göttingen:



---

**Leiter der PI Göttingen, Herr Nolte**

- 1. Fachkommissariat
- Einsatz- und Streifendienste
- Prävention, Ansprechpartnerin Häusliche Gewalt



**BISS/ Frauennotruf Göttingen und Osterode:**

C. Reise S. Dreymann

---

**Phoenix:**

C. Reise

---

**Frauenhaus Göttingen:**

Jan Uel

---

**Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – Opferhilfebüro Göttingen:**

M. Gipsel

---

**Täterarbeit WoGe e.V.**



---

**WEISSER RING e.V. – Außenstelle Göttingen –:**

Helen Kleinand


---

**Deutscher Kinderschutzbund Göttingen e.V.:**

N. Rohlf

---

**Zentrum für Kinderschutz und Kinderrechte:**

N. Krenzel (Fachbereich sexuelle Gewalt)  (Auro + iA. Canzas)

---

**Jobcenter LK Göttingen:**

---

**Netzwerk Frühe Hilfen: & Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen:**

Rita Balzer

Dagmar Gessert

**Kirchliche Seelsorge Göttingen:**

Jan ten Thiel

**AWO Kreisverband Göttingen-Northeim:**

Katharine Kalkreuth



**Caritas Göttingen:**

i.A. Katharine Kalkreuth f. Prof. Regenhart

**Weitere, assoziierte Mitglieder**

**Staatsanwaltschaft Göttingen:**



**Amtsgericht Göttingen/ Hann.Münden/ Osterode:**



**Agentur für Arbeit:**

i.V. Volker (Geschäftsführer Operativ)

i.V. Jochen Heun

**Krankenhäuser der Region:**

**Universitätsmedizin UMG Göttingen:**

---

**St. Martini Krankenhaus Duderstadt:**

Svenja Freytag

Dr. Svenja Freytag

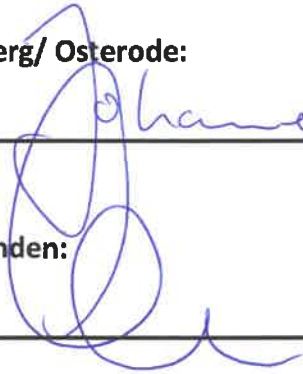
---

**Helios Klinik Herzberg/ Osterode:**

Thomas Richter

---

**Klinikum Hann.Münden:**



---

**Asklepios Fachklinik Göttingen:**

---

Göttingen, 19.12.2022